

Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV gem. § 35 Abs. 3 Landesverordnung über die Prüfungen von Lehrkräften zum Wechsel des Laufbahnzweiges

(Zulassungsvoraussetzung nach Erwerb der Lehrbefähigung „mindestens drei Jahre im Schuldienst in Rheinland-Pfalz tätig gewesen“ ist erfüllt)

Formular-Stand: 30.10.2020

<u>Absender Antragstellerin/Antragsteller:</u>
Tel.-Nr.:
Mobil-Nr.:
E-Mail:

<u>Anschrift der Einsatzschule:</u>

über die Schulleitung (mit Adressstempel):

Datum/Name, Vorname/Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

über die zuständige Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
(Referat 34, ggf. unter Einbindung Referat 31)

Trier (Referat 34) Neustadt (Referat 34) Koblenz (Referat 34)

Ich bestätige, dass die antragstellende Lehrkraft nach Erwerb der Lehrbefähigung mindestens drei Jahre im Schuldienst in Rheinland-Pfalz tätig gewesen ist. Elternzeiten oder andere nicht anrechnungsfähige Unterbrechungen sind darin nicht enthalten.

Datum/Name, Vorname/Unterschrift zuständige Referentin/zuständiger Referent

An das
Ministerium für Bildung
- Landesprüfungsamt -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV gem. § 35 Abs. 3 Landesverordnung über die Prüfungen von Lehrkräften zum Wechsel des Laufbahnzweiges (Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung) vom 29. April 2014 (GVBl. S. 52), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Juni 2018 (GVBl. S. 184)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Zulassung zur Wechselprüfung IV gemäß o. g. Landesverordnung. Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass ich für die Zulassung und Durchführung der Wechselprüfung IV gemäß § 35 Abs. 3 o. g. Landesverordnung im rheinland-pfälzischen Schuldienst tätig sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Belehrung gemäß § 8 Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung

(Unterbrechung der Wechselprüfung, Rücktritt, Versäumnis)

(1) Kann die Prüfung oder ein Prüfungsteil wegen Krankheit oder sonstiger nicht selbst zu vertretender Umstände nicht abgelegt werden oder eine einzelne Prüfungsleistung nicht erbracht werden, so ist dies in geeigneter Weise unverzüglich nachzuweisen. Bei Erkrankung ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Das Landesprüfungsamt kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Es entscheidet, ob eine von der Lehrkraft nicht zu vertretende Verhinderung und damit eine Unterbrechung der Prüfung vorliegt. Bei Unterbrechung wird die Prüfung an einem vom Landesprüfungsamt zu bestimmenden Termin fortgesetzt. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(2) Ein Rücktritt von der Prüfung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit Genehmigung des Landesprüfungsamtes möglich. Damit gilt die Prüfung als nicht unternommen.

(3) Wird ein Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht eingehalten, wird eine Prüfungsleistung verweigert oder findet ein Rücktritt ohne Genehmigung statt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Feststellung trifft das Landesprüfungsamt.

Anlagen (beigefügte Anlagen bitte ankreuzen):

- eigenhändig unterschriebener Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die 1. Staatsprüfung
- amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die 2. Staatsprüfung
- ggf. Kopie einer Urkunde, aus der sich ein Namenswechsel nach Ablegen der 2. Staatsprüfung ergibt
- Erklärung, ob, wann und wo bereits früher versucht wurde, diese oder eine gleichwertige Wechselprüfung abzulegen (Formular 4: Wechselprüfung Erklärung Erstversuch)
- Angaben zu den gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung und den während des Lehramtsstudiums studierten Fächer
- Nachweis über die Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen der Hochschule, die Inhalte für die Anforderungen für die Wechselprüfung IV vermitteln (je zwei Module der gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung, in denen die Wechselprüfung IV abgelegt wird); ggf. weitere Nachweise über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Nachweis über die Teilnahme an fachdidaktischen und berufspraktischen Seminaren des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen mit der Bestätigung der Seminarleitung, dass die besuchten Seminarveranstaltungen hinreichend auf die Wechselprüfung IV vorbereiten (Formular 2: Wechselprüfung Nachweis Seminarveranstaltungen)
- mit der Fachleiterin/dem Fachleiter des Studienseminars vereinbartes Thema für die Hausarbeit (Formular 5: Wechselprüfung Hausarbeit Förderplandokumentation Themenvorschlag)